



fact sheet

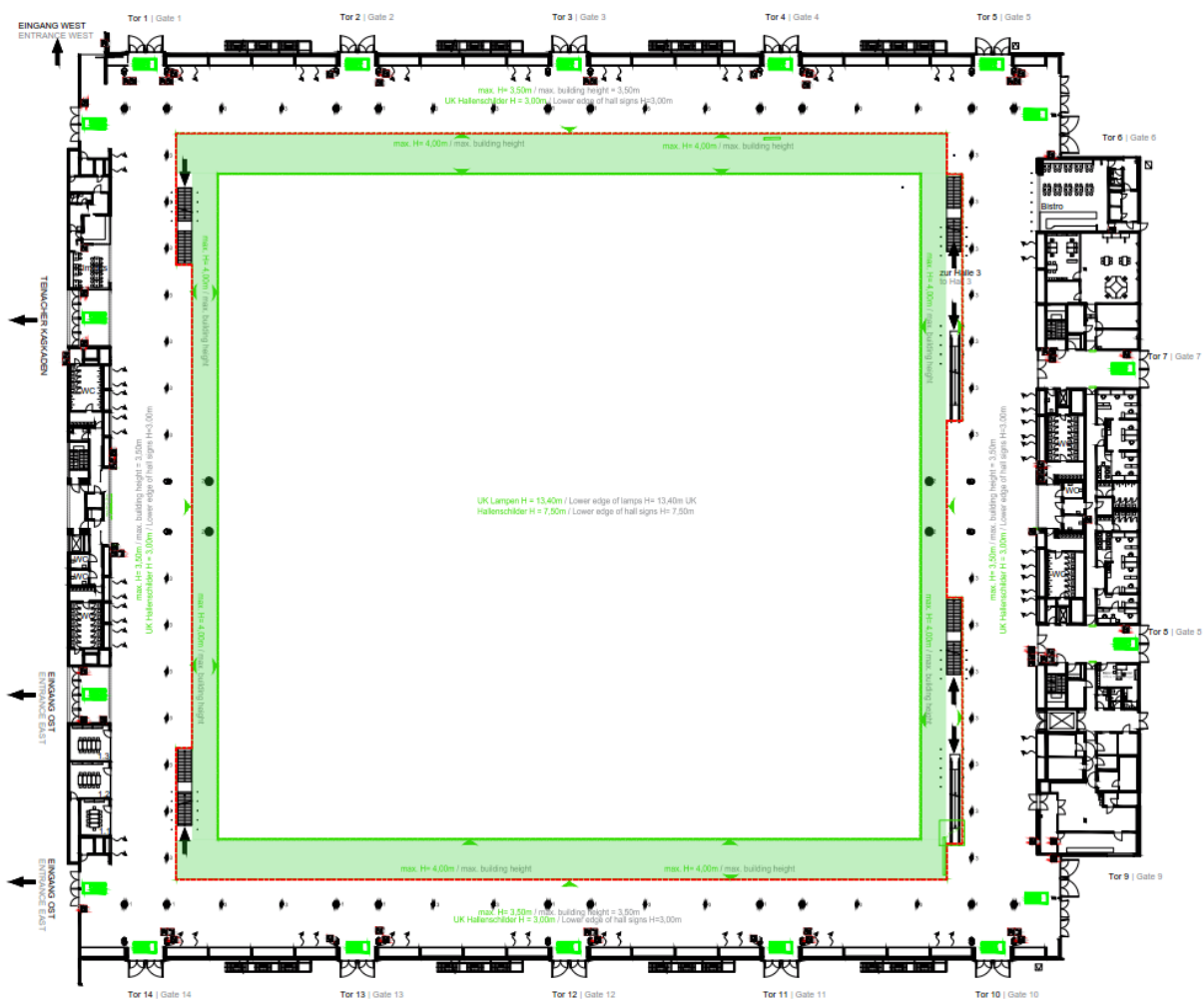
Bauhöhenbegrenzung an den Heizungs- & Lüftungsanlagen (Halle 1)

Erstellt von: Markus Brandt, TVB

Allgemeine Informationen

Die Halle 1 der Messe Stuttgart hat Bereiche mit Bauhöhenbegrenzungen, welche auf die Galerie und der Heizungs- & Lüftungsanlage zurückzuführen ist.
 Standbaukonstruktionen unter der Galerie unterliegen einer max. Bauhöhe von 3,5m.
 Vor der Galerie befindet sich ein Bereich mit maximaler Bauhöhe bis 4,0m von Hallenboden bis Oberkante Standbaukonstruktion. Im Bereich zwischen 4,0m bis 5,0m vom Hallenboden dürfen sich keine Deckenabhängungen befinden. Die Technischen Richtlinien der Messe Stuttgart sind zu beachten, insbesondere Punkt 4 Standbaubestimmungen.

Bereich Bauhöhenbegrenzung Halle 1



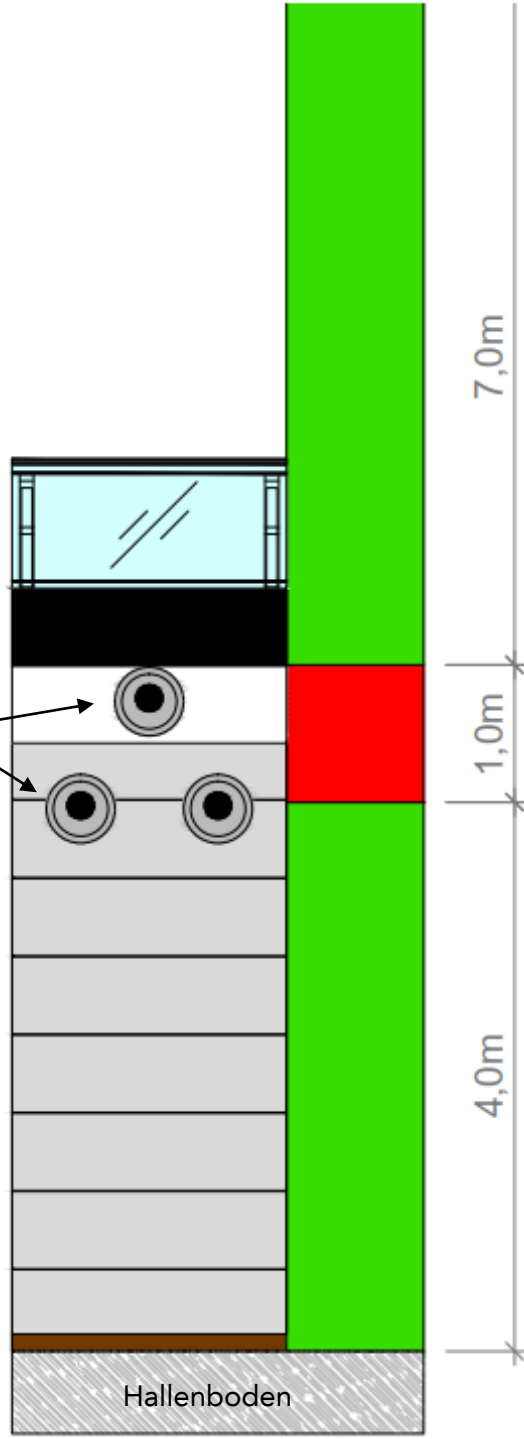


Heizungs- & Lüftungsanlage / Vorderansicht

Mitten

im Markt

Weitwurfdüsen



7,0m

Bereich für Deckenabhängungen

1,0m

Bereich der Heizungs- & Lüftungsanlage.
Keine Deckenabhängungen zulässig,
die den Luftstrom der Weitwurfdüsen
beeinträchtigen.

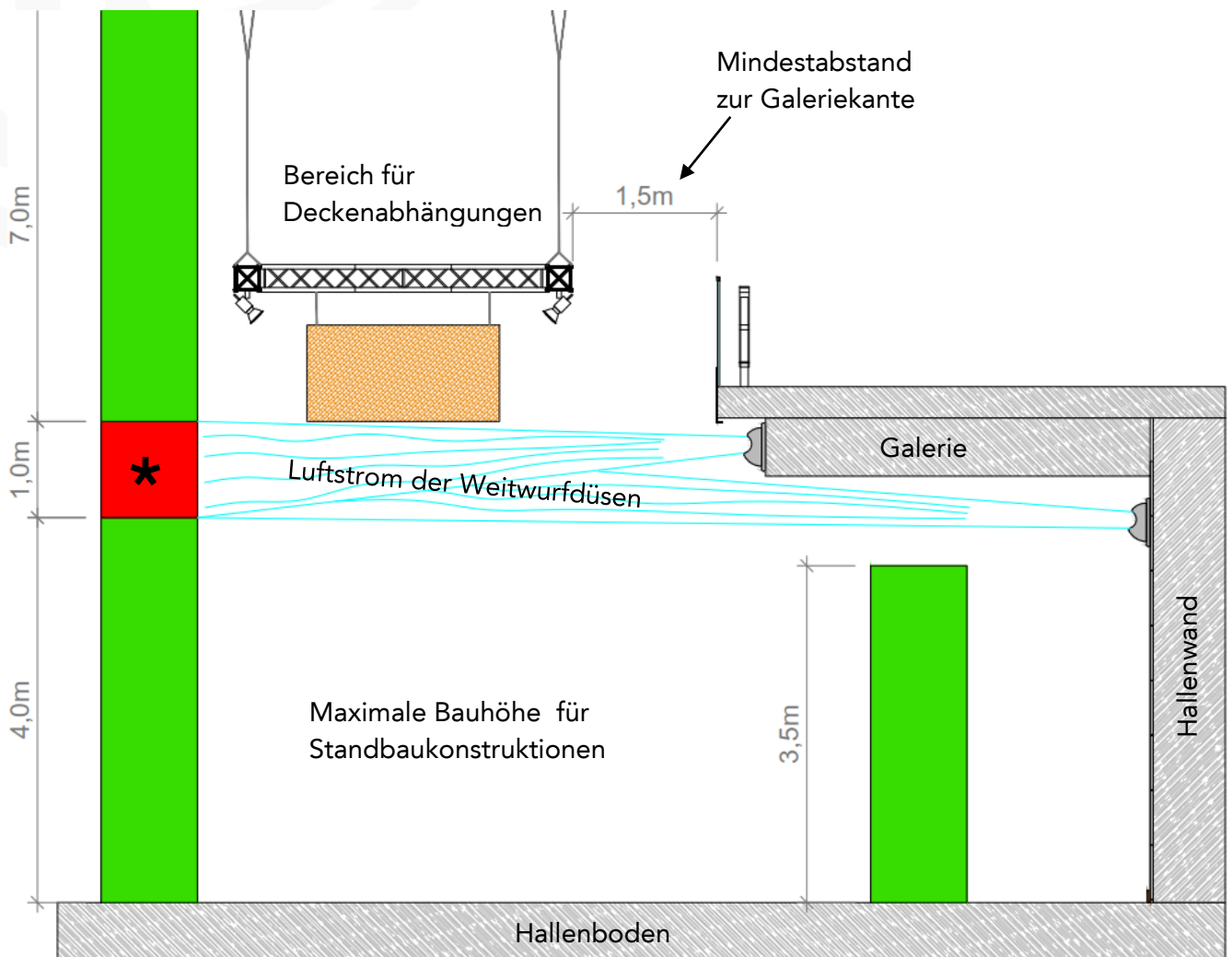
4,0m

Maximale Bauhöhe für
Standbaukonstruktionen
vor der Galerie

Hallenboden



Heizungs- & Lüftungsanlage / Seitenansicht



***** Bereich der Heizungs- & Lüftungsanlage.
Keine Deckenabhängungen zulässig, die den Luftstrom der Weitwurfdüsen beeinträchtigen.

Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen Ihr zuständiges Projektteam gerne zur Seite.